

Sonnabends, den 25. Augusti, 1764

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



34.

*Handwritten signature or mark, possibly 'A. M. Schenk'*

Wochentlich Stettinische  
Trag u. Anzeigungs Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen, ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo  
Selber anzusehen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Losen, zu Stettin mit Schienenmünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe, desgleichen Walle- und Getreide-Preise von Vorr-  
und Hinterrammern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Lieutenant Hiller ist willens, sein zu Stettin in der Wallstrasse, zwischen des Herrn Krieger's  
rauh Erlegen, und der Schuler Herberge Hinterhäusern belogenes massives Wohnhaus, von 2 Etagen,  
worin unten eine Stube mit Alcoven, Küche, Speiskammer, oben 2 Stuben, Kammer und Hofraum  
besindlich, und wo selbst ein Gärtgen angelegt werden kann, an den Meistbietenden zu verkaufen, weshalb  
Terminus Licitationis auf den 30sten August etc. Vormittags von 9 bis 12 Uhr bey dem Notario Wenden,  
in des Kaufmann Herrn Willmanns Hause angesetzt worden; Kaufsüßige belieben sich zur gemeldeten  
Zeit einzufinden, und gebührig zu licitiren.  
Es sind in der Pödejuchischen Heyde 20 Lager Eichen als Nutzholz angesetzt, welche den 17ten  
Septembis etc. Vormittags um 12 Uhr in des St. Johannis Kloster Käsen-Kammer an den Meistbietenden  
zu



den verkauft werden sollen: Liebhabere wollen diese Eichen ansehen, und in Termino darauf zu diebesen stellen.

Es will der Wältiger Meister Hubn, sein auf der Laßabte zu Stettin belegenes Vor- und Hinterhaus, so hinterm Nachhofe belegene, welches zur Handlung sehr bequem ist, aus freyer Hand verkaufen: Liebhabere können sich dresfalls bey ihm, oder dem Notario Baumgarten melden, und eines billigen Handels versichert seyn.

Es wird zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß bey dem Kaufmann Carl Jacob Schel in der Grapengießerey, in billige Preise zu haben sey, sowohl bey Partbeien, als auch einige Waaren der Pfunden, verschiedene Sorten Zuckern, Coffer, neuen Reis, Holländische Perl-Gräuben, Holländische Pfeffer in Ballen, Englisch Gewürz, braunen Ingwer, Valence Rindeln, neue Corinthen in ganz- und viertel Botde, Sopos, Sewilische Baum-Oel, Hanf-Oel, sein Bloß-Zinn, wie auch Malas Zinn so zur Färberey am besten, Roth- und Blauholz, Englisch Viecriol, Holländisches Viecriol, Aa. Bos-Tock, Breslauer Räthe, Russische Lichte, Holländisch Bierweisz, Lübecker Stärcke, Englisch und Russisches Schleder, wie auch bestes Englischs Kalbleder, seinen Zimmt, Nelken, Waicz-Blumen und Pfeffer. Die Käufere haben sich anfrichtige Begegnung zu gewärtigen.

Auch wird bekannt gemacht, das am 17ten September und folgende Tage, in seinen Hause des Weygens Nr 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, durch den Notarium Henry Schöler soll öffentlich verandert auctret werden, diebesen Dornholm in Schiffer Steckling astrandete 88 Stück Englisch Schleder, und 8 Stück ganze Buch: Die Bezahlung geschieht in Baiger courant, und in dessen Ermangelung werden die Käufer ein Drittelhundert von 62, nach der Reduction genommen. Die Einlösing werden in 2 Stück Schleder eingetheilt werden.

Es soll des Altermann Waders Klinker-Gallisth der Samuel genannt, welches der verstorbenen Schiffer Beck gefahren, und überhaubt von denen geschmornen Werckleuten zu 98t Rthlr. taxirt, in Meißbierenden verkauft werden, und sind deshalb Termin Licitationis auf den 17ten, 29ten August, und 17ten September 2. Nachmittags um 2 Uhr anberabmet: Liebhabere werden ersucht, sich alsdenn im lofsamen Stadtgerichte einzufinden, und bez plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde.

Es soll den 20ten August Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns und Wäcker Dabls Behausung in der Königsstrasse, eine Partbey guter Haber, circa 30 Winfler, gegen constanter Bezahlung verandert werden: Die Hees davon ist bey ihm auch zu haben, nach Befinden kan der Verkauf auch in kleinen Partbeien geschehen.

Es soll den 27ten August 2. Nachmittags um 1 Uhr, in des Kaufmanns Jan de Frieße Behausung in der Breitenstrasse, nach eine Partbey freischer Berger Hering, öffentlich und gegen baare Zahlung in Preussischen ein Drittelhundert verandert werden.

Da auf das denen Gebrüderern Ecken zugehörige, in der Kleinen Dehmstrasse, auf der Kirchen-Precht belegene Haus, in dem heutigen dritten Termino nur 42 Rthlr. gehöthen worden, hierdurch aber noch nicht die Laxe erreicht ist: So wird ein nochmaliger Terminus licitationis auf den 6ten September 4. angesetzt, in welchem Kaufkuffige vor dem königlichen Vormundschafft-Collegio erscheinen, ihren Vorwand Protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meißbierenden nach Befinden das Haus zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 6ten Augusti 1764.

Königl. Preuss. Vornmenschafft-Collegium.

Es will der Koch Vorkoff, sein in der Breiten-Strasse dieselbß belegenes massives Haus, und wovon er gute Zimmer sind, plus licitans verkaufen: Liebhabere können sich in Termino den 27ten Augusti des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Baumgarten einfinden, und ihren Vorwand protocolum geben, und wird solches dem Befinden nach, dem Meißbierenden überlassen werden.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Bürger und Schneider Hardrat zu Regenwalde, will seine daseselbst befindliche Immothilare Stücke, welche in einem am Rande stehenden Hause, woben eine gute Hoflage und 3 zur conditionirte Stelle befindet, und 6 hundert Lande, bestehen, aus freyer Hand verkaufen: Die Kaufkuffige können sich bey dem Magistrate daseselbst melden, und ihr etwaniges Gebeth thun.

Es soll die zu dem Guthe Reinfeld gehörige Wassermühle, so im Belgardischen Exise bey Schelz welein gelegen, nebst dazu gehörigen Miesen und Land aus, üblich verkauft werden: Die Käufer können sich also bey der Herrschafft in Netefeld melden.

Das Hübenerische Erbbaus zu Stargard, wabe am Markt, zwischen dem Gewässer und Bessereischen Hause gelegen, welches mit dem Bran- und Brauntweins-Geräthe auf 91t Rthlr. schmer Geld gerichtlich taxirt worden, soll den 28ten August, 17ten September und 6ten October licitirt werden: Liebhabere können sich alsdenn voram Judio melden, und in ultimo Termino der Auction anwesige.



Es ist das Antheil zu Schwesow im Greiffenbergischen Kreise, welches der Major von Dittmarsdorf besessen, auf dero Creditum Anhalten, und nachdem es auf 3600 Rthlr. 20 Gr. taxirt, nach Inhalt dero allhier, zu Coburg und Greiffenberg affigirten Proclamation subskribirt, und dazu Termin auf den 25ten August, 28ten Septemder und 28ten October c. angesetzt; Wer also dieses Gut zu kaufen willens ist, das sich sodann zu geschehen, sein Gebot zu thun, und den Handel zu schliessen, woraus so dann die Adidition mit der Ausgebung, wie des von Dittmarsdorf Jura sich erstreckt, und auf eben den Fus, das nemlich auch im Erdinnungssatz, das wahre Pretium bezahlet werden müsse, erfolgen wird. Signatum Stettin, den 12ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da sämtliche, vom seligen Landrath, Freyherrn von der Goltz auf Wittensfelde nachgelassene, und im Brandenburgischen Kreise belegene, sogenannte Wittensfelde'sche Ritter-Güter und Vorwerke, als nemlich Wittensfelde, Kessel, Koentopp, Carwitz, Wallen und Welschenburg, welche nach der commissari-schen Bere deducit deducendis überhaupt auf 23662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgens es alienum an den Reichslehenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 27ten Martz, 15ten Junii und 17ten Septemder des jetztlaufenden 1764ten Jahres bey dem Neumärk-schen Land-Registerrichte in Schenckweim präfixirt seyn; So haben sich Kaufsüßige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjacitation zu gewärtigen.

Es ist die Nachtmühle zu Stragitz, eblich verkauft werden; J Dahero die Kaufsüßige sich in Ter-minis den 28ten Julii, 28ten August und 28ten Septemder's, besonders aber im letztern auf dem Amte zu Neuhettin melden, und plus tuncas die Adidition bis auf eingepolte Approbation gewärtigen kön-nen.

Die Herren Gebrüdere von Arnim auf Fiedenwalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey ge-dachten Güthe belegenen Hopfe, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsgut, besonders Klehnen; und Eie-chen-Zimmer setzauen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Willkür in Auenstein nehmen, und sich hiererregen bey denen Jäger's Hase und Küler zu Fiedenwalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 25ten Septemder c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober Gericht's Advocato Ciffer zu Prenslow einzufinden, und ihr Gebot zu Protocollum zu geben, wornach mit denen Reichs- und Annehmlichlethenden contrabirt werden sol.

Da der Obrist von Schellen Erben, das im Vorderen Kreise belegene Gut Grabow, welches ihr Dad-ter für 9400 Rthlr. niederkäuflich an sich gebracht, zu veräußern vorhabens ist; So sind nachdem nach gegenwärtigem Zustande die Taxe ansgenommen, und auf 6232 Rthlr. zu setzen gekommen, Termin zur Licitation auf den 2ten Julii, 2ten August und 20ten Septemder c. angesetzt, wie die allhier, zu Stargard und Cöllin zum Taxa öffentllich angeschlagene Proclama da bezogen, und hat im letztern Ter-mino der Reichslehende nach Besinden die Adidition zu erwarten. Signatum Stettin den 27ten May, 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es ist bey der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, das in Soldischen Kreise belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Antheil Gut in Naußin sowohl, als auch das von demselben geerbte schätze Theil in Bihertwig, samt Perineent ea, wovon erster auf 2927 Rthlr. 20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthlr. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und sind Termini Licitationis auf den 22ten May, den 2ten Septemder und sonderslich den 2ten Decemder dies-tes Jahres angesetzt; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll aus denen Königlich Neumärkischen Forsten, nachstehendes Holz Kaufmannsgut, pro Tri-nitatis 1764 und 65 verkauft werden, als: Im Carzigischen Revier Amte Carzig: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 fück Masten, 100 fück Klehnen. Im Müdenburgischen Revier: 20 fück Masten, 200 fück Klehnen. Im Neuhausischen Revier: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eie-chen Stabholz, 6 fück Masten, 100 fück Klehnen. Im Stäffelschen Revier: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 fück Masten, 100 fück Klehnen. Im Wreschenischen Revier Amte Treßsen: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 fück Klehnen. Im Ladom-schen Revier Amte Himmelsäde: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 fück Masten, 100 fück Klehnen. Im Wildenowischen Revier: 200 fück Klehnen. Im Massischen Revier: 100 fück Klehnen. Im Porehuschen Revier: 25 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 fück Klehnen. Im Regenthuschen Revier Amte Marienwalde: 50 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 fück Masten, 100 fück Klehnen. Im Seidnonschen Revier: 25 fück Eie-chen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachemaldschen Revier: 25 fück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 fück Klehnen. Im Drentzischen Revier Amte Duarschen: 30 fück Eichen, 10 Ringe Eie-chen Stabholz, 80 fück Klehnen. Im Neumüßischen Revier: 20 fück Eichen, 10 Ringe Eie-chen Stabholz, 100 fück Klehnen. Im Reppenschen Revier Amte Neundorf: 40 fück Eichen, 20 Ringe Eichen Stabholz. Im Lauterschen Revier Amte Peig: 25 fück Eichen, 20 Ringe Eie-chen



ein Stabholz, so fünf Klehnen. Im Stämmischen Bruch Amts Sabin: 80 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Pilserscheschen Revier Amts Büllschau: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun im Verkauf dieses Holzes Termino Licitationis auf den 12ten September, 28ten und dem 10ten October s. c. angesetzt worden: Als werden hiedurch die Kauflustigen eingeladen, in angemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 10ten October s. sich bei der Königlich Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Eütrin, Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denenjenigen, welche die annehmliche Conditiones offeriren, geschlossen werden soll. Wobey zugleich denen Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß, wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht versehen seyn müssen, in dem dieserigen, so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciiren können, mit ihrem Geboth nicht werden admittiret werden. Eütrin den 10ten August 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.  
Mit Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Approbation, soll in den Forsten bey dem Gutshof Kerckow, im Königsbergischen Kreise, eine Meile von Soldin belegen, ein gewisses Revier gänzlich gerodet und zur Wirthschaft urbar gemacht, und zu dem Ende das gesamte darauf befindliche Holz, in Eichen und Büchen bestehend, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu hiedurch Termino auf den 20ten Augusti, 27ten September und 27ten October dieses Jahres angesetzt: Kauflustige belibien zu jederzeit gedachtes Revier, nach Anweisung des vorigen Jägers in Augenschein zu nehmen, sodann im letzten Termino auf dem Herrschoflichen Hofe zu Kerckow Vormittags um 10 Uhr, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, die Bedingungen zu vernehmen, hiernächst ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen worden.

Der Werder-Hirte Petersdorf in Regenwalde, hat an den Tobackspinners Ruchsen daselbst, seine Drey-Ruthe Landes im Lwischen Felde, für 20 R. verkauft; Welches hiedurch ordnungsmäßig bekannt gemacht wird.

Zu Auclam verlanft der Wamann Eppoh, seine vor dem Steintore belegene Lohmühle, nebst Haus und Garten, an dem Bürger Polzin zu einen Erbs und Lehtentaus; Welches hiemit zu folge der Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

Nach verkauft daselbst das Krummstern hinterlassene Witwe, mit Einwilligung ihrer Kinder, das in der engen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, an den Bürger und Bäcker Jochen Friedrich Nitz; Welches zufolge der Königl. Verordnung hiedurch angezeigt wird.

Es verkauft die Demoiselle Hierald zu Wellin, eine anderthalb Ruthe Landes, auf der Wölliner Berge, an den Bürger und Bäcker Meister Jacob Peterson; Welches Königl. Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Da der Herr Obrste Marschall von Wiewerslein den, denen Mauerherzogen seinen selbstigen Erben zugehörigen Garten, nebst dem Eingange vor der Gasse, auch dazu gehörigen Wohnhäusern, zu Colberg vorm Laasburger Thor, zwischen des Apothecker Holten Garten und der Kirchweise innen belegen, für 900 Rthlr. in alten Gelde erbs und eigentümlich an sich gekauft; Als wird solches der Königl. Verordnung gemäß zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da unweit die Bodens in den hiesigen Gellhäusern geräumt, selbige aber anderweit vermietthen werden sollen, wozu Termino Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten August s. angesetzt worden: So haben sich diejenige so diese Bodens mietthen wollen, sodann Vormittags auf der Domainen-Cammer zu melden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Stettin, den 17ten Julii 1764.

Bürgermeister und Rath diezelbst.  
Das Dümmlersche Haus neben dem Reithalle am Schlos, soll von Michael dieses Jahres an, plus niemandt ganz vermietthen werden; Liebhabere können sich in Termino den 20ten Augusti vor dem Königl. Vormundschafft-Collegio stellen, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die meiste Miethe und beste Conditiones offeriret, der Contract nach Befinden, auf dem hiesigen Jahre geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten Augusti 1764.  
Königl. Preuss. Vormundschafft-Collegium.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in dem Königl. Amtsdorfe Schwoslin, 2 Meilen von Stolp, ein Haus um einen billigen Preis zu verkaufen, allenfalls auch zu vermietthen, daß der selbige Obrste Herr von Bandinow bewohnet hat.



hat, solches hat 2 Wohn- 2 Sommer-Stuben, Küche, Keller etc. Es ist auch dabey eine kleine Scheune zur Bewahrung des Futters, und ein Stall auf etliche Kühe, ingleichen ein Stallraum vor 2 Pferde und Wagen, nebst einem Baum- und Ruchengarten und einer Wiese. Da dieses Haus in einer anmuthigen Gegend, und an einem Orte steht, wo die Kirche, Mühle, der Laufsang und allerley Handwerker behallich sind, so ist selbiges vor eine Adliche Witwe oder Familie, die in der Stille von ihren Intersessen leben wollen, zur Wohnung sehr bequem; Sollte dabey jemand diezu Verleiben tragen, der wird hiemit ersucht, sich diereswegen bey dem Pastore loci Engelland näher zu erkundigen.

## 6 Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da des Verwalters Rübchen Nachsjahre in dem Concur. Guthe Wendischen-Plasow, im Stolschen Kreise belegen, zukünftigen Ofern zu Ende gehen, und dieses Gut denen Creditoren zum Besten hin wiederum an dem Weisheitendenden verpachtet werden soll, in gedachtem Guthe auch ein Freybauer-Hof, welchen Christian Gatz bewohnet, zukünftigen Ofern pachtlos wird, nicht minder daselbst ein Caffehaus, Hof leer steht, so zu verpachten ist; So können sich diejenigen, welche gedachtes Gut, und die bemeldeten Höfe zu pachten willens, sich in Termino den 19ten September c. bey dem Secretario Raddecken in der Schlage einfinden, und auf diese Stücke gehellig licitiren.

Die bishero an den Herrn Generalmajor von Seydlitz verpachtet gewesene kleine Jagd, auf dem Caminischen Stadte, und derselben Eigenthums Feldern, soll anderweit plus licitanti verpachtet werden; Worzu Termino auf den 21sten, 28ten und 31sten August c. präfigirt; Liebhabere wollen sich in Termino, besonders in ultimo zu Rathhause beiebigst einfinden, und plus licitans die Zuschlagung bis auf Approbation gewärtigen.

Da das Gut Margow, 2 Meilen von Stettin belegen, auf Trinitatis pachtlos wird; Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche solches zu pachten Lust haben, sich in Stettin bey dem Herrn Senatori Wülich melden, und den Pacht-Ausschlag nachsehen. Es ist bey diesem Gut die gehörige Winter- und Sommerfaat, ingleichen Pferde, Schafe, wie auch Acker- und Hausgeräth verhanden.

Als die Grand-Campe der Stolschen Cammeren, welche bey der Wassermühle gelegen, von Miraelis a. c. an, anderweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen, und darzu Termino auf den 20ten August, 2ten September und 15ten September a. c. präfigirt worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Verleiben tragen, diese Cammeren Stücke zu pachten, sich in obbemeldeten Termino, höchstens aber in ultimo den 18ten September a. c. das Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und plus licitans additionem gewärtigen. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Das Ackerwerk Strickereyehagen, Stolsischer Cammeren zugehörig, soll den Michael. c. an, andernweitig auf 6 nacheinander folgende Jahre, in Termino den 20ten August, den 2ten und 15ten Septembris, bey a. c. verpachtet werden; Diejenigen welche Verleiben tragen, dieses Ackerwerk in Pacht zu nehmen, können sich in obbemeldeten Termino höchstens aber in ultimo den 15ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und derjenige, so die besten Conditiones offeriret, der Adlicisten gewärtigen. Die Anschläge dieses Ackerwerks, sind bey dem Herrn Cammerer Dames in Augenschein zu nehmen. Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolz.

Als das denen Herren von Wedell zugehörige halbe Gut Cossin und Rügelsburg, bey Wryk belegen, auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so soll selbiges hinwiederum plus licitanti in Termino den 13ten September, den 17ten October und 3ten November a. c. auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden; Pacht Lustige wollen sich in Termino bey dem Syndico Hammer in Wryk melden, und plus licitans in ultimo die Adlicisten bis auf Approbation E. Königl. Hochlöblichen Puppillen-Collegii gewärtigen.

## 7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Weyher, sein Gut Berlin an den Major von Below und Hauptmann von Gilden vor 25000 Rthlr. veräußert, und zu Abthung gesammter derer Creditoren und Lebenslanger Ansprache, und wer sonst dergleichen zu haben vermercket, gehörige Edictales ergangen, und darin Termino premonitoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich vorbenannte Creditores und Lebenslanger etc. alsdenn zu stellen, ihre Beschlüsse wahrzunehmen, oder zu gemarten, das sie damit hernach nicht weiter geböret, sondern von dem Guthe Berlin gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signat. Stettin, den 27ten Julii 1764. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Zu Mägenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden halber, des seligen Feld Güte-Verwalters Johann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Wärdeland, welches



welches nebst dem Kieflande 137 Rthlr. der Scheinhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. laßt  
 setz werden, in Termino den 28sten September. e. zu Rathhause an den Weißstehenden öffentlich gegen  
 kaare Bezahlung verkauft werden: Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena praelius citiret.

In Anklam soll das in der Heckenstraße zwischen den Fischer-Anner und Schiffer Krüger innen  
 belegenes Müllschompsches Wohnhaus, 18 Fuß in der Fronte, und 44 Fuß tief, 3 Stock hoch, von 4 Gebäud.  
 so zu 236 Rthlr. alt Geld laisset werden, vor E. lobhamen Waifengerichte öffentlich veräußert werden:  
 Liebhaber können sich demnach in Termino den 1sten August, den 12ten September und roten Novemb.  
 der e. Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus beizand  
 das Haus quaest. Wf. zugeschlagen werden. Wie denn auch die etwanige Müllschompsche Creditores  
 hierdurch citiret werden, in Terminis sich gehörig zu melden, und ihre Forderungen werentlich zu justifi-  
 ciren.

Sämtliche Aignaten des Geschlechts derer von Ramcken, und hiehero unbekante und sich in vorli-  
 gen Termino Edicali den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmann  
 von Ramcke zu Hohenfelde, sind auctoriter und peremptorie und iudic. erste ad desistendum, ob sie die  
 Güter Hohenfelde, Niederhof, Magdalensend und Altenhagen, welche auf 4991 Rthlr. 22 Gr.  
 3 fünf Schötel Wf. gerichtlich gewürdiget worden, pro precio taxato anzuweihen können, letztere aber  
 ad iudicandum vorgeladen, und Terminus auf den 19ten September anberaumet, sub comminatione,  
 daß im Ausbleibungsfall die Aignaten mit ihrem Lehnrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen per-  
 cludiret werden sollen. Signaturum Cöslin, den 9ten May 1764.

#### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da des Pfand-Besessenen Wulffs Erben, das Antheil in Wartow, so sie von dem Land-Marshall von  
 Flemming unterm 17ten Septembr. 1755 auf 30 Jahre Pfandes, weiß erhalten, an den Rentenan von  
 Regierung: Sportalm-Casse, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und  
 Creditores, oder vor sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 19ten Septembr. e. vorgeladen, sel-  
 ches sub pena praelius auszuführen: So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch befanndt, sei-  
 macht. Signaturum Stettin den 6ten Junii, 1764.

#### Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbenow, hat der Rentenan von Glöben an den  
 Rentenan von Dargitz mit Erb- und Lehnrecht veräußert, und sind daher alle, und jede, so ex iure Agri-  
 cionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Gute eine  
 Anforderung haben, auf den 23sten October. a. vor dem Uckermärkischen Obergerichte per Publica  
 Proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citiret.

Nachdem des dieselbst vorkünftig verstorbenen Herrn Lorenz Oldenhofs Erben reufoiret, zu ihrer  
 Auseinanderlegung sowohl als zu Bezahlung der commonen Schulden, ihr auf der Neustadt zu Colberg,  
 zwischen des Herrn Senatorio Dames, und Förber Meister Derling Häusern belegenes Wohn- und  
 Brauhaus, so gerichtlich auf 489 Rthlr. laisset, und ihren zwischen dem Treberschen und Ledigischen  
 Gärten vor dem Gelderthor belegenen Obst- und Kuchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget,  
 zu licitiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclamata zu Colberg, Cöslin und Trenz-  
 tow angeschlagen, darin Termin Sabhastationis & Liquidationis Creditorum auf den 26sten Julii, 16ten  
 August und 6ten September e. in ultimo Termino sub pena praelius & perpetui silentii Vormittags  
 zu Rathhause angesetzt: So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenschaft gebracht.  
 Colberg, den 20sten Junii 1764.

Nachdem der in der Credit-Sache des entwichenen ehemaligen Predigers Weinholz zu Wilschow  
 auf den 30sten Decembar 1762 anberaumt gewesene Terminus, durch das von der Königlich Hochpreu-  
 ssischen Regierung, sub Signato Stettin den 17ten Novembr. 1762 eingegangene Inhibitorium fructu-  
 worden, Hochgedachte E. Königlich Regierung aber nachmals unterm 21sten Januarii 1763 nachgegeben,  
 die Weinholtsche Credit-Sache per iudicium bis zum Spruch zu instauriren: So werden Kraft dieses  
 öffentlichen Proclamats, davon eines alhier, die andern in Anklam und Demmin angesetzt worden, sämt-  
 liche Creditores des ehemaligen Predigers Weinholz, wie auch fugitivi debitor Weinholz, hienmit ein  
 allemal sub pena praelius & perpetui silentii citiret, a dato innerhalb 9 Wochen, davon 3 für den ersten,  
 3 für den zweyten, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, und also längstens den 16ten Decemb. e. so  
 hienmit pro Termino communi peremptorio angesetzt wird, ihre Forderungen vor dem hiesigen Königlich  
 Amts-Gericht, wohin diese Sache anho gehöret, nunmehr zu liquidiren und zu verificiren. Signaturum  
 Amt Clemenow, den 10ten August, 1764.

#### Königlich Preussisches Vorpommersches Amts-Gericht.

Es veräußert der Major Friedrich Wilhelm von Zertow, das Gut Wüdenlamm, cum Pertinentiis  
 für das Pretium von 12000 Rthlr. in allem Gelde, an den Landrath Hans Joachim von Kleif auf Ses-  
 ter, und sind Aignaten ad excedendum jus priorum et Creditores ad liquidandum & verificandum per-



peremptorie erga Terminum den 1sten September vorgeladen, sub comminatione praesclusionis & perpetui  
 aequil. Signatum Eöflin, den 16ten May 1764. Königl. Preuss. Pommer. Regierung.

### 8. Personen so entlaufen.

Da Dorothea Louisa Wulsen, des gewesenen Stadt-Rufici zu Freyenwalde in Pommeren Wulsen  
 hinterlassene Tochter, den 1ten Julii c. a. von dem Königlich Meissenischen Amts-Ältermann Darg, mit  
 Hinterlassung ihres Zuges des Nachts heimlich aus ihren Dienst getreten, und bey der Königl. Preuss.  
 Regierung klagbar geworden, welche denn, per sententiam vom 27ten Julii c. d. versehen, wieder in ihren  
 Dienst zu gehen, oder durch Execution dahin gebracht zu werden anbefohlen, man aber nicht in Erfah-  
 rung bringen kan, wo sich diese entlaufene Person aufhält; So werden alle und jede resp. Herrschaf-  
 ten bey welchen sich eben genanntes Diensthändgen etwa wieder in Diensten begeben, oder sonst aufse-  
 hält und betreffen lassen sollte, in subsidium juris dienlich ersuchet, dem Königl. Preuss. Amte Wraßow von  
 deren Wissenhalt Nachricht zu geben, damit selbige schon gedachter Regierung-Sententia zu Folge, sich  
 wieder bey ihren gewesenen Brodherrn in Darg einzufinden, angehalten werden könne.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey der Suginischen Kirche im Pöblischen Sundo, stehen 50 Rthlr. in Sächsischen ein Delta  
 besessenen zur Anleihe parat; Wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit cum Consensu Consistorii  
 beschaffen kan, beliebe sich bey dem Herrn von Nagler zu Wellin, oder dem Pastori Moriz zu Eybow dies  
 ferhalb zu melden.

400 Rthlr. Kindergelder liegen zur Anleihe vorräthig; Wer solche benöthiget, und hinlängliche  
 Sicherheit in stellen vermag, beliebe sich in Creptow in Hinterpomern bey den Vormündern, dem  
 Raschnacher und Altermann Meister Wülbe, und Großschmied Meister Nach alda zu melden.

Es sollen 370 Rthlr. 20 Gr. Preussische ein Drittelsäckchen und 55 Rthlr. 11 Gr. 1/2 Sächsische  
 ein Drittelsäckchen, Schwebische und Neckenburgische 4 Gr. Kücken, und auch Preussische 1 Gr. füdem  
 dages, auf sichere Hypothek mit Consens des Waisenamtes ausgethan werden; Der Welliner trägt sol-  
 des Capital anzuleihen, kan sich bey die Vormünder Schiffer Daniel Osterreich, oder bey Meister Peters  
 mann in der Kirchenstraße, auf der großen Lastadie in Stettin, franco melden.

Bey der S. Jacobi Kirche in Stettin, steht ein Capital von 1366 Rthlr. so aus unterschiedenen  
 Währungszeiten besteht, aber zu alten Selde zu setzen parat; Wer solches Geld benöthiget, gehörige Si-  
 cherheit und Consensum E. Königl. Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen  
 Herren Provisoribus diesferhalb zu melden.

### 10. Avertissements.

Es ist hieselbst in Anno 1765 die Witwe Otten, gebornes Struck, ohne Selbstethen mit Hinters  
 lassen eines geringen Vermögens von 9 Rthlr. 26 Gr. ab intestato verstorben. Selbten etwa 2000  
 warden der Besandts vorhanden seyn, so werden selbige auf den 28ten August hieburch peremptorie  
 vor hiesige Amtsgericht citiret, ihr Recht auf diese Verlassenschaft durch Gedringung rechtlicher Bes  
 weisbämer einer Verwandschaft mit Besandts zu deduciren, sonst selbige nach Ablauf dieses Termins  
 zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft qua hereditas varas Nisco adiciret werden wird. Wachen,  
 den 1ten Julii 1764. Königl. Preuss. Pommer. Regierung.

Elisabeth Fiedlers, verwitwete Richterin, oder deren Erben, werden hiermit sub pena praesclus  
 & perpetui silentii citiret, in Termino den 28ten August c. a. vor dem Stargardischen Stadtgerichte zu ere  
 scheinen, und zu doirren, ob sie wegen den 100 Rthlr. welche unterm 2ten Martii 1723 auf Martin Köp-  
 fels Haus in dem dalsigen Stadt-Hypothenen-Buche eingetragen sehn, an des Caspar Köpfels Erben  
 eine gegründete Ansprache haben.

Nachdem des verstorbenen Arrambatoris Johann Peterdorf Erben, wovon 10 Aas die Wittve So-  
 phia Coertzen, Johann Friedrich und Franz Ernst die Peterdorfften, auch des Müller Schubben Kinder  
 erster Ehe bekant sind, eine Forderung von dem von Kamin erstittten, und die Selde ad Depositum ges  
 kommen, hat sich dazu bey eine Wittve Joachim Peterdorf wegen seines Antheils und sonst gemachten  
 Anforderungen gemeldet; Weil er aber den Aufenthalt der übrigen Erben nicht weiß, sind diese ins  
 gesamt auf den 28ten September c. a. per Edictales vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wenn sie  
 alsdann nicht erscheinen, und ihre Verfügunge wahrnehmen, nicht allein des Joachim Peterdorf seine For-  
 derung, alsdann vor richtig angenommen, sondern auch des übrigen Selde ihnen Rechten nach contr  
 absentes verfahren werden solle. Wornach sich also vorgedachte Johann Peterdorffs Erben, allenfalls  
 auch die resp. Vormünder zu achten. Signatum Stettin, den 2ten May 1764.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der Bürger und Drogoner Jude, daß von seinem Großvater  
 Erbtheil



erzies, und auf der alten Brucke belegene, und ganz verwüsthete Wohnhaus, an den Bürger- und Bräuer-Meisteren Herin Blümner um und für 37 Rthlr. alt Geld um Geb. und Todtenkaufe verkauft; Der also an diesem Hause eine Anspruch zu haben vermerket, muß sich in Zeit von 4 Wochen, als in Termine den 3ten August a. c. bey dem Magistrat zu Belgard melden, oder hat zu gewärtigen, daß er nachher nicht weiter gebodet wird.

Das Antheil in Remis, welches der Major von Dittmarsdors wiederkäuflich besessen, ist ad instantiam Creditorum denen von Steinwehr ad relevandum effretet, und selbige zu dem Ende auf den 27ten October a. c. vorgeladen worden; Es haben demnach die von Steinwehr sich zur Relinquion angesetzt, und in besagtem Termine zu Abmahnung der Sache zu stellen, inledigensfalls sie mit ihrem Leben und Einlösungs-Recht von diesem Antheil gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen. Signatur Stettin, den 11ten Julii 1764.

#### Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zu Trenton an der Rega, vor einiger Zeit Barbara Maria Görtchen, verwitwete Krausen verstorben; So werden alle diejenigen, so an der Defuncten Nachlass ex jure hereditario Ansprüche zu machen vermögen, hienit eitler und geladen, in Termine den 6ten November a. c. wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweyten und 4 Wochen für den dritten Termin, peremptorie präziret werden, alhier zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium sich zu stellen, ihr Erbschaftsrecht zu doctren, und mit denen andern präbidenten Erben solches anzuzumachen, denen so nicht erscheinen, soll ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatur Cestrom an des Rega, den 31ten Julii 1764. Bürgermeißer und Rath.

Den der Adlichen Gerichts-Oberkeit zu Neuenkirchen, sind in des gemeinen Arzundatoris Großs Cencurs-Sache, Termin liquidationis auf den 23ten August, 17ten September und 16ten Octobr a. c. anderohmet, in welchen diegenige, so an dessen Vermögen einige Ansprüche zu haben vermögen, sich in Neuenkirchen melden, ihre Forderungen ordnungsmäßig anzeigen, und gebührend verweisen können, oder der Präclation genugsam seyn müssen. Debitor Communis wird gleichermassen in mehr besagten Terminen persönlich zu erscheinen citiret, um mit denen Creditorsibus zu liquidiren, auch seines Vermögens und gemachten Forderungen wegen Red und Antwort zu geben.

Der Herr General-Major Graf von Berck, haben Ders in Colberg befindliches Haus, so in der Baustroße, am sogenannten Schwibbogen, zwischen dem ehemaligen Judischen, und Goldschmidt Wollerschen Häusern gelegen, an den Bürger und Kaufmann Carl Gotzried Zimmermann baselst verkauft; so hiedurch nicht allein der Ordnung zufolge bekannt gemacht wird; sondern auch diegenigen so daran einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermögen, aufgefordert, sub pena preclusi & perpetui silentii sich innerhalb 6 Wochen, und höchstens bis Michaelis a. c. gehörigen Ortes zu melden.

Ad instantiam des Feldwärters Felebrich Oskereich zu Damm, welcher wieder seine Ehefrau die Richter in puncto maritalis desertionis, Klage erhoben, ist Termin auf den 10ten September a. c. angesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entsehung sub pena preclusi & perpetui silentii genugsam, oder die Ehescheidung erwärtigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Meldung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 2ten May 1764.

#### Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Esöllin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit etliche 20 Jahre abwesende Haidbergesel Johann Gottlieb Gullkus, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Erecht, als Bevollmächtigter von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 7ten August, 17ten September und 16ten Octobr den 2ten October a. c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und per via legitimatione die ihm zuerhörende Erbschaft in Empfang und Besiz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarnung citiret, daß im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlich an Besordnung d. d. Berlin, den 27ten Decobr 1763 pro mortuo declaratet, und solche Erbschaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleichfalls nicht denen so an des erwähnten Gullkus Vermögen ex quocunq. capite eine Ansprüche zu haben vermögen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub pena preclusi & perpetui silentii vorgeladen sind, vertheilt werden sollen; Weßhalb dieses durch die Proclama, so hier, in Schwern und Stralund sigiret, bekannt gemacht wird. Esöllin, den 23ten Julii 1764.

Ad instantiam der Oberstin von Münchow, geborene von Münchow, Frau Agnaten, welche an die Güther Barzöllin, Medlin und Gultz, ein Lehrecht haben, ad relevandum auf den 30ten November a. c. edictaliter, peremptorie & sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall pro contententibus in Ansehung der vorzunehmenden Veräußerung geachtet, sie mit ihrem Lehrecht präcladiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatur Esöllin, den 20ten Julii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXIV. den 25. Augusti, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in Termino licitationis den 6ten hujus, wegen Verkaufung des hier befindlichen Wagger-Drabms kein annehmlicher Käufer gefunden, und dahero zu Verkaufung dieses Drabms und des dazu gehörigen Eisenmercks, ein anderweiliger Licitationis-Termin auf den 30sten August präfixiret worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können Kaufhuffige sich in Termino vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, und ihren Vorh ad protocolum geben. Signaturum Stets in den 17ten August, 1764. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da auf ergangene Dedite E. Hohem Departements de Guerre nachstehende Sachen, als: 187 alte Wagen-Plahn, 50 Futter-Säcke, 51 Cartegeln, 51 Carteschen, 90 Wasser-Eimer, 67 Eber-Betten, 23 Futters-Groingen, 13 Hesel-Wasser, 10 Grad-Sensen, 7 Borst-Wische und 22 Zelt-Decken, bey dem hiesigen Königl. Provilant-Amte, an den Weisbiethenden öffentlich verkauft werden sollen, und dars zu Termino auf den 4ten September c. Morgens um 9 Uhr angesetzt worden; Als wird solches hies durch in jedermanns Wißenschaft öffentlich bekannt gemacht. Stettin, den 22sten August 1764. Königlich Preussisches Provilant-Amte.

Es werden den 10ten September c. in der vermittelten Frau Pastorin Wosfin Wohnung in der Wändenstraße, goldene Ringe, silberne Löffel, Kupfer, Zinn, Frauenskleidung, wie auch Betten, Leinen, imgleichen eiserne, blecherne und hölzernen Hausgeräth, per modum auctionis gegen schwer curant distahiret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr daselbst belles ben einfänden, und baar Geld mitbringen.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Groß Stepens sollen den 30sten August c. in des Bäcker Jordans Hause, einige dessen unsmünlichen Stief-Sohn jugendliche Sachen, an Kupfer, Zinn, Wachs- und Frauenskleidung, Betten, Leinen und etwas Hausgeräth, an dem Weisbiethenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich an bes melbetem Tage Vor- und Nachmittags einfänden, und gewärtigen, das dem Weisbiethenden die erstane vone 1763 verabtelet werden sollen.

Das in Meckelburg-Strelitz, 3 Meilen von Strelitz und 3 Meilen von Prenzlau gelegene Guth Lichtenberg, soll den 20ten Octobr. a. c. daselbst aus der Hand verkauft werden; Liebhaber können das Guth vorher besehen, und soll ihnen der Anschlag vorgeleget werden. Bey dem Kaufmann Clop in Stettin ist nähere Nachricht zu haben.

Auf dem Adelschen Guth zu Neuenhagen, bey Nalthe, stehen 200 Stück große Fett-Hammel um billigen Preis zum Verkauf parat; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es ist das Guth Grabom, welches des Obrist von Schnellens Erben jugendbet, zum Verkauf gekellet, und der letzte Terminus auf den 10ten September c. festgesetzt. Da nun aus bewegenden Ursachen dieser Terminus vor dem Bürgergerichte zu Labes gehalten, und daselbst abgemartret werden wird; So können die Käufer sich absonderlich zu Labes melden, und ihr Gebodt ad Protocolum geben, als wohin das vorige Inserctum hiemit sendert wird. Signaturum Stettin, den 22sten Julii 1764.

Als nach Aufgebung des Königl. allergnädigsten Rescripti vom 12ten hujus, zu öffentlicher Verkaufung derer in der Bahnschen Herde befindlichen 45 Stück, und resp. 12 Stück Eichen Kaufmanns-Guth, ein anderweiliger Terminus licitationis auf den 6ten Septembr. c. anberahmet worden; So wird solches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und haben Liebhabere sich in Termino Vormittags um 9 Uhr alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einzufänden, und wenn sie zuvor das Holz anordt und Stelle, in besagter Bahnschen Stadt-Herde in Augenschein genommen, ihren Vorh in guten Gelde de Ao. 1764 ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, das das Holz plus licitanti bis auf weitere Approbation zugeschlagen werden solle. Signaturum Stettin, den 27sten Julii, 1764. Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Prenzlau sollen den 10ten September c. a. und folgende Tage, in dem Cessischen Gassebest allerhand Mobilien, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Gläser, hölzernen und andern Hausgeräth, wie auch ein Selectus medicinisches Bücher der neuesten Autorum, seu Galanterie; und



Material-Waaren, ingleichen alle vorräthige Weine und Vasa, Theilungs halber denen Weisbleibenden gegen baare Bezahlung in vollgültigen Brandenburgischen courant gerichtlich verkauft werden.

Nachdem des zu Neumayr verstorbenen Mühlmehler Meyses Witwe resolvirte, ihre vor dem Landthore, dafelbst belegte eigenthümliche Windmühle, nebst Haus, Hof und Garten, anderweitig erbs und eigenthümlich zu verkaufen; So wolt solches denen Kauflustigen hienit bekannt gemacht, und ihnen sich selbige in Terminis den 17ten Septembris, 17ten Octobris und 17ten Novembris c. auf dem Königl. lichen Amte zu Ferdinands Hof melden, ihr Geboth thun, und gemärtigen, das dem Weisbleibenden vort gedachte Windmühle, samt dazu gehörigen Haus, Hof und Garten, gegen baare Bezahlung in Schwertts Silbe erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

Der Magistrat zu Stargard; will in dem Stadteigenthumsdorse Cunow, 3 Wawerds, woben den elden Michael Brandenburg, den zweyten Christian Mielert und den dritten Friedrich Krüger bewohnen, dergestalt erblisch verkaufen, das das dazu gehörige Land nachtwiese dabey verbleiben solle. Terminis Licitationis sind auf den 28ten Augusti, 20ten Septembris und 17ten Octobris c. angesetzt; Wodenn sich die Liebhaber Vortz und Nachmittags in der Cämmerey-Stube einfinden, ihren Voth thun, und gerichtlich zeigen können, das dem Weisbleibenden, bis auf Königlich allergnädigste Approbation, der Zuschlag zu sehen soll.

In dem Warr-Hause in Stepenitz, sollen den 17ten Septembris c. und folgende Tage, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Eisen und Blech, Oel, etwas Edey-Zeug, Leinen, Bettten, Manns- und Frauenskleidungen, und allerhand Hausgeräth, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr veractioniret werden. Die Bezahlung geschicket sogleich durch in schreiner Preussischen courant de 1764, oder 5 Preussische ein Drittel auf einen Thaler.

Es sollen in Termino den 17ten Septembris c. in Wendlands Witwe, in der Saltzstrassen belegten Wohnhause, des verstorbenen Hansbäcker Meister Emercks Söhnen, an Silber, Kupfer, Zinn, Bettten, Leinen und Hausgeräth veractioniret werden; Daher sich Liebhaber sobsan Morgens um 9 Uhr an selchen Orte einfinden, und gegen baare Bezahlung und des höchsten Geboths des Zuschlages gemärtigen können. Decretum in Curia Greifswadgen, den 20ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath.

### 13. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Johann Wilhelm Jacob Bachs Vermählung, ob insinuationem ad instantiam Creditorum Consensu eröfnet, und der bestellte Interims-Curator Advocatus Böhmers Creationem, Erstem Creditorum argiret, solche auch nachgegeben; So citiren und laden wir Director und Assessor des Stadtgerichts dessen Creditores hieurdurch sub poena perpetui silentii, in Terminis den 22ten Augusti, 17ten Septembris und 24ten Octobris c. die Liquidation und Justification in unserm Stadtgericht coram Commissionem zu legen. Da auch der Debitor abwesend, so wird derselbe bey der in den Rechtsen bestimmter Strafe hieurdurch citiret, dessen etwanigen Debitoribus aber hieomit angehalten, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten, so wenig an Wethe, oder sonsten auszufahlen, sondern die schuldige Post gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 9ten Julii 1764.

Als der hiesige Alttermann der Kaufmannschaft Samuel Friedrich Wader, bereits vor einigen Monaten Schulden halber angetreten, die Creditores noti aber ihre Befriedigung weigern, und von dem Debitore so wenig ein Status honorum als sonstigen richtige Bücher hinterlassen worden; So ist hieurdurch Citatio Ediciale veranlasset, und solche hieselbst, zu Amsterdum und Stralsund, angesetzt, um in Terminis den 27ten Julii, 20ten Augusti und 27ten Octobris c. die Liquidation im Stadtgericht zu vollziehen. Es werden also die Creditores sub poena perpetui silentii, und der Debitor bey der in denen Rechtsen bestimmten Strafe hieurdurch citiret, auch dessen etwanigen Debitoribus hieomit angehalten, sub poena dupli nichts an denselben oder dessen Leuten auszufahlen, sondern die schuldigen Posten gerichtlich einzubringen. Signatum Stettin in Judicio, den 17ten Junii 1764.

Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

### 14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Woldenbauer, als Licit Curatoris Heurichten Esuffenne und Kaufens Erbschmiltzere Grumbdow, sind Creditores der zu Stolp verstorbenen Esuffenne Ernestine Grumbdow, gebornen Bethen, ad liquidandum erga Terminum peremptorio den 19ten Novembris sub comminatione vorgeladen, das sie im Auszahlungsfall mit ihren Forderungen präcluidiret, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferleget werden solle; Desgleichen ist denen Pfandes-Inhaberey einiger Mobilien gedachter Esuffenne Ernestine Grumbdow, gebornen Bethen, oder ihren Reditor ansehrns Wändrecht verlastig gehen sollen, wie denn auch denen Käufern, welche von absonneter Esuffenne Grumbdow, etwas känslich an sich gebracht, injungiret ist, gleichfalls die erkaufte Stücke, und was sie dafür gegeben, in Termino edicali zu manifestiren, oder zu gemärtigen, das sie solche ohne



Restitution des Pretii heraus zu geben angehalten werden sollen. Signaturum Eöslin, den 27ten Junii 1764.

Alle und jede Creditores so an des zu Esberg verstorbenen Königl. Erb- und Probian-Commissarij Herrn Planticow nachgelassen, daselbst vor dem Rauenburgischen Hofe an der Contrastepe belegen Baum- und Nischen-Garten, dazu gebörigen Wohnungen und 2 Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlassenschaft, einigen rechtlichen An- und Zuspruch zu haben vermerken, sind bei dem derteligen Magistrat per Edictales, so zu Esberg, Strittin und Eöslin affigiret worden, eigo Terminum peremptorium auf den 27ten August c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii eingeladen; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Es hat der Krieges- und Landrath von Pless, das in dem Preussischen Reich belegen Buch Valentini, von dem Kammerherrn von Zastrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Rahmel für ein Pretium von 11000 Rthlr. verkauft, und sind die Lehnsfolger aus dem Geschlechte derer von Pless ad exercendum jus promissus & revocatus, und Creditores ad liquidandum & verificandum, ergo Terminum peremptorium auf den 10ten October c. premonitorie & sub comminatione preclusionis & perpetui silentii edictaliter vorgeladen, wonon die Proclamans zu Eöslin, Neustettin und Stolpe affigiret sind, Signaturum Eöslin, den 28ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.

In Rügenwalde in Hinterbommern, soll den 28ten Septembris c. in Freitag vor Michael, des verstorbenen Leifer Otten Wohnbaus, in der Erbstrasse, an den Weichbithenden zu Rathhause öffentlich verkauft, und Creditores, so sich alsdenn nicht melden, präcludiret werden.

In Preussittin soll des verstorbenen Tuchmacher Erwald Gorden Haus, in der Colbergischen Strasse belegen, Schulden halber an den Weichbithenden in Terminis auf den 2ten, 14ten und 28ten Septembris her c. verkauft werden; Kaufsuffige haben sich in dicis Terminis zu Rathhause einzuwenden, und werden zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi & perpetui silentii citiret.

Da über des bliesen an dem Alrect entwichenen Lohgärbers Christian Schröders Vermögen Consurs entstanden, und dessen verlassenes Wohnhaus, welches in der Mittelstrasse, zwischen dem Kaufmann und Bernsteinhändler Häßler, und der Witwe Birkenfeldten Häuser belegen, in Terminis den 28ten August, den 20sten Septembris und den 17ten October c. subhatiret werden soll; So wird solches hiers durch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich diejenigen, so solches zu versehen willens, in gebrachtem Terminis, höchstens aber in Termino ultimo Edictali zu melden, oder so an seinem Vermögen einige Ans und Zusprache zu haben vermerken, werden hiemit und in Kraft dieses Proclamans, wovon eine hies selbst zu Stolpe, das andere zu Rügenwalde und das dritte zu Bütow angeschlagen worden, peremptorie citiret, das sie a. das innerhalb 3 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweiten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, und also den 17ten October c. ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhafter Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Aca anzeihen, auch alsdann Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Curatore und Neben Creditoreibus, ad Protocolum zu verfahren, rechtliche Erkenntnis, und locum in der abzufassenden Priorität-Nittel erwarten. Mit Ablauf des Termins sollen Aca für beschlessen geachtet, und diejenigen, so solte Forderungen ad Aca nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Casus nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gebürt, von dem Vermögen abgesehen und ihnen ein ewiges Stillschmelzen auferlegt werden. Wornach sie sich zu achten. Stolpe in Confessu Senatuum, den 2ten Augusti 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

In Stolpe will des verstorbenen Herrn Doctoris medicos und Stadt-Physici Küttchen nachgelassene Witwe, ihr in der Mittelstrasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Schulzen und der verstorbenen Wabams Grundstücken Erben Häuser, gelegenes Haus, plus licentia verkaufen; Desejnigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu erhandeln, nicht weniger Creditores so daran mit Belandene eine Ansprache zu machen vermerken, haben sich in Terminis den 7ten Septembris, 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 22ten October c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, oder solches hiers zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licentia addicionem, liquidantes solutionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber preclusionem zu gemüthigen.

In Stolpe verkauft der Kaufmann Abiert, eine in der Schmidtzeasse, zwischen des Altermanns der sojener Koch, und des Schürers Wortlmanns Häuser gelegen Wuhbe, an den Bürger und Bewackene Matthias Wischo, für 90 Rthlr. auf Geiß; Creditores welche an dieser Wuhbe mit Belandene eine Ansprache zu machen, nicht minder alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen vermögen, haben sich in Terminis den 7ten Septembris und 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 17ten October c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, oder preclusionem zu gemüthigen.



Zu Stolz Kaufel der Apotheker Herr Schucke, von dem Fürber Erbliden, welcher gegenwärtig in Bachan wohnt, eine vor dem neuen Ehere, zwischen dem ehemaligen Kiemerschen modo Herrn Präpöste in Erecht, und des Wächters Schmitz Gärten, luns gelegenen Garten; Creditores so an dies sem Garten mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, wie auch alle und jede, welche diesem Verkauf zu widersprechen vermempen, haben sich in Terminis den 6ten Augusti, 27ten ejusdem, 6dch. Mens aber in ultimo den 17ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr, daselbst zu Rathhause zu melden, oder praefusionem zu gewärtigen.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey dem Vormund der Niecherschen Kinder, Martin Kraus zu Marwig, liegen 165 Rthlr. zur Hand selbe bereits Wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen willens, wolle sich bey ihm melden.

### 16. Avertissements.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleis, sind alle und jede aus dem Geschlecht Herr von Kleis, welche ein Lehntrecht an Behlin zu haben vermegen, und ein Jus protimissos ex exercitio willens, erga Terminum praemortis den 19ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Ruffow geschenehen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Voror von Berlach gethathenen Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiren, oder ein Jus protimissos exercitio wollen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall pro Confes. geachtet, mit ihrem Verkauf; und Lehntrecht praedictis, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclama sind zu Cöslin, Alt- und Neu- Stettin affigirt. Signatum Cöslin, den 17ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Vor dem Königlich Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Steinfauers, Wit aus Eelberg gebürtige Schiff-Watros, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis pensionationis auf den 21ten Augusti c. edictaliter praemortis sub pena consumacis citire, und die Proclama zu Cöslin, Königsberg in Preussen, und Alten Stettin affigirt; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 25ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam der Anna Catharina Verndts zu Pasenack, ist deren Ehemann, Unterforst Peter von ebemaligen Grumbekowschen Batalion, Johann Friedrich Peterfon, in puncto malitiosae desertionis vor die Königlich Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictaliter citirt; und Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Weinweber Christian Gätchen zu Dargislat, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gätchen, gegen den 1sten October c. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernungs anzuzeigen, oder zu gewärtigen, das mittelst Vorbehalt rechtlicher Behandlung, gegen sie, die Ehescheidung ersucht, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig vorbeurathen zu können. Signatum Stettin, den 2ten Julii 1764.

Königl. Preuss. Pommersche und Camerliche Regierung.  
Da der auf den 25ten Augusti a. c. präfigirt gewesene und öffentlich bekannt gemachte Terminus Licitationis, dierer zu Schönemalde belegenen Großtreuschen Wind- und Wassermühle nicht, dor sich anbet; so wird dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Da nunmehr der Buchhändler Herr Johann Heinrich Rübiger aus Berlin, seine hiesige Buchhandlung zu Stettin, mit allen Privilegiis, samt allen daber gehabten Gerechtigkeiten, vor ein gewisses Preis pretium an den bisherigen Factor derselben Herrn Georg Matthias Drevenstedt abgetreten hat, so machet letzterer denen respectiven Bücher-Liebhabern hiemit bekannt, das diese Handlung von 1760 an unter seinem Nahmen geführt werden wird, und ersucht denen auswärtigen Freunden die Briefe künftighin unter seiner Adresse direct an ihm einzusenden, und verspricht die etwan verschriebenen Bücher jederselt prompt und um einen ewigen Preis zu liefern.

Da sich verschiedene Leute hieselbst in Stettin finden, welche bemühet sind, Ausländern die sich hier etabliren, und deren Handlung einen guten Fortgang gewinnet, aus Eifersucht und Mißgunst dagegen alle mögliche Hindernisse zu ihren Fortkommen in den Weg zu legen, setzet folgende grobe Unmohndheit, welche niederträchtige Seelen in diesen Tagen zu benehmung meines Credits ausgebreitet: Ich hätte nemlich mit Schiffer König so Drohst Wein von Hamburg bekommen, indem ich dies anführen lassen, wäre Arret darauf gelegt, und mir anbefhlen worden, die bereits aufgeführten, wieder auszuliefern. Da nun dieses die unverschämteste Lüge ist, und meine Ehre und Credit angehet, so offerire ich hiedurch denenjenigen, welcher mir den Erfinder dieser Lüge entdecken wird, 25 Stück Species Ducaten so gleich auszuhalen, damit ein solcher Niederträchtiger zur gebührenden Verantwortung gezogen wird.

Dr. W. Leffer.  
Da der freye Debit der Lotteris-Loose, in denen Königlich Preussischen, so wie in denen Chur-Brandenburgisch-schwelgischen Landen, überhaupt reciproce verstatet seyn soll; so wird solches dem Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 9ten Augusti, 1764.

Kön. Preuss. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.



Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß alhier ein klein Uhrmacher sich zu etabliren wilkens, auch bereits schon Bürger alhier geworden. Wer seiner Dienste beuhüthet, der beliebe sich unter der Adresse: a. Johann Christian Held, wohnhaft bey dem Uhrmacher Dubendorf in Stettin, zu melden, er verspricht einem jeden prompt und mit guter Arbeit zu bedienen. Er ist auf besondere Recommendation von London hier angelangt.

In Schläre verkauft der Dragoner Daniel Marg, mit Consens seines Capitains, seine Budde in der Koppelstraße, zwischen Albrechts Erben, und Meister Höpner jun. an den Bürger und Kürschner Meister Simon, um und für 40 Rthlr. Termino zu Vollziehung des Kaufes ist auf den 10ten Septembris e. angegesetzt. In welchem sich diejenigen, so an dieser Budde eine Ansprüche haben, sub pana paelias zu Rathhause melden müssen.

In Weiglin verkauft der Küselier Christlan Wolnow, sein bey dem Kaufmann Köhnen belegenes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Daniel Wolnow jun. für 166 Rthlr. alt Geld; Solte nun jemand seyn, der einen Anspruch an diesem Hause zu haben vermerket, derselbe kan sich binnen 14 Tagen zu Rathhause melden.

Der Hauptmann von Kronböser, hat sein in der Ufermark belegenes Guth Parmen, an den Cammer-Präsidenten von Ufersleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure Agnitionis, Simultaneae, Investituræ, crediti, hypothecæ aut ex quocunque alio capite an diesem Guthie Anforderung haben, auf den 4ten Decembris e. vor dem Ufermärkischen Obergerichte per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii a liquidandum & verificandum citiret.

Zu Gollnow hat Herr Ederholm, sein in der Wollweberstraße belegenes Wohnhaus, und Pertinentien, an den Bäcker Carl Widen für 227 Rthlr. schwer Geld verkauft. In Termino der Verlassung am 21sten Septembris e. soll die Zahlung geschehen, wobei ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Tempelburg ist die Stadt Ziegeln von den feindlichen Russen gänzlich ruinirt worden, und soll selbige nach Königlichlicher Ordre wiederum retabulirt, und in fertigen Stand gesetzt werden. Wenn nun kein Ziegler in loco verhanden, so wird solches hierdurch überall bekannt gemacht, und sollte jemand ein Belieben tragen solche Ziegeln wiederum aufzubauen, derselbe kan sich deshalb bey dessen Magts Krat melden, und versichert seyn, daß ihm von demselben alle mögliche Assistance bey dem Bau angesehen soll.

Zu Gößlin hat der Baumann Michel Barnow, um die Subhastation, seines ihm von dem Riemel Wiedeln in solrum zugeschlagenen, und in der Banstraße, zwischen des Lambour Neigken und der Stadt Widen belegenen Wohnhauses angesucht. Es sind also Termin auf den 27en Augusti, 4ten Septembris und 2ten Octobris e. angegesetzt; Und können die etwanigen Käufer, in vordenannten Terminen daseibst zu Rathhause ihren Vorth ad Protocolum thun. Auch müssen diejenigen, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermerken, sich in vordenannten Terminen sub pana paelias daseibst zu Rathhause melden.

De ad instantiam der Euphrosina Sabwin, deren von hier entwichener Ehemann, der Matrose Johann Witte, gegen den 22sten November e. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub comminatione, das auf dessen Ausbleiben die Ehescheidung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung. In Alten Damm soll der verwitweten Frau Oberstenleutnant von Grumbelow Haus, in der Kopsstraße daseibst belegen, den 10ten Septembris e. gerichtlich verlassen werden; Welches hierdurch jedermann sub preiudicio bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Informator Herr August Friedrich Hünke zu Esberg, hat an dem dasigen Bürgers Caffee, zwischen dem St. Spiritus, Pastorat-Hause und Kürschner Meister Fick inne belegenes Wohn- und Braubaus, nebst darzu belegenen neuen Wiesen auf Esberger Meer und der Koldung, samt übrigen Pertinentien; Sollte jemand verhanden seyn, der ein Jus contradicendi zu haben vermerket, der wolle seine Jura in foro competenti wahrnehmen, weil nach erhaltener Verlassung, so den 27ten Augusti e. ers folgt, das Kaufpretium in Zeit von 4 Wochen ausgezahlt werden wird.

Demnach zum öffentlichen viertel-jährigen Vor- und Ablösungstage zu Stargard auf der Ihna, Zers minus auf den 24ten Septembris e. angegesetzt worden; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, damit sowohl diejenigen, welche über die verkaufte Grundstücke Verlassung geben und weihen, als auch die so dagegen mit Bekande, etmas einzuwenden haben, sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr, vor der Rathstube einfinden, und ihre Gerechtfame wahrnehmen können, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen ins künftige gänzlich werden abgewiesen werden. Käufer und Verkäufer sind diesesmahl folgende:

1.) Der Stadtschreiber Michael Siefert Käufer, und der Chirurgus Johann Christian Adler zu Breslau Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, zwischen des Fortmeister Kaylers und Herrn von Brucks Häusern belegenen Wohnhauses.



2.) Der Huthmacher Samuel Wilhelm Roland Käufer, und der Buchmacher Emanuel Helarich Mundt Verkäufer, eines in der Schußstrasse, zwischen Bäcker Blocken Witwe und Schaffer Ungelmann belegenen Hauses.

3.) Der Herr Landrath Hans Joachim von Kleff Käufer, und der Herr Regierungsrath Löper Verkäufer, eines in der grossen Mühlenstrasse, an der Pölskerstrassen-Ecke, und Herrn Notario Zimingersmann erfindlichen Hauses.

4.) Frau Anna Sophia gebörne Friederich vermittelte Köstlin Käuferin, und Frau Maria Louisa gebörne Dunhofs, Witwe des Zoll-Inspector Dieckow Verkäuferin, eines in der Pölscher Strasse, neben dem Bäcker Block ohnweit dem Thor belegenen Hauses.

5.) Der Brauer Mühlenbeck Käufer, und seligen Materialist Lübeck Erben Verkäufer, einer halben Stadthufe Landes mit der Winterfaat.

6.) Der Herr Hauptmann von Schollen Käufer, und des Bäcker Kählers Erben Verkäufer, eines vor dem Pörsischen Thore auf dem Vollenberge erfindlichen Wohnhauses.

7.) Der Brauer Christian Suckow Käufer, und der Brauer Johann David Mücke Verkäufer, eines zwischen Verkäufers und der Lohgärber-Schneue vor dem Wallidore erfindlichen Platz's.

8.) Der Raschmacher David Wilde Käufer, eines durch den Juden Joseph Abraham von dem Weisgärber Friedrich Giese gekauften, in der grossen Mühlenstrasse an der Ecke, neben Seintner belegenen Wohnhauses.

9.) Der Bäcker Christian Werner Käufer, und Drechsler Klebers Erben Verkäufer, eines in der Pölscherstrasse, zwischen Senler Meis und Schlächter Zimmermann erfindlichen Hauses.

10.) Carl Heinrich Grubmacher Käufer, und der Hautbelle Gerlmacher Verkäufer, eines auf dem grossen Walle, zwischen des Bäcker Ziegelmann und Juden Pinus Salomon Aion Häusern belegenen Hauses.

11.) Der Brauer Johann Christoph Friedell Käufer, und Kaufmann Carl Friedrich Eichardt Verkäufer, eines an der Pölscherstrassen-Ecke neben dem Lohgärber Reinhardt sen. in der grossen Dohnstrasse erfindlichen Hauses.

12.) Der Brauer Johann Christian Suckow Käufer, und der Brauer Christian Suckow Verkäufer, einer halben Stadthufe Landes und daru g hörigen Adels.

13.) Der Brauer Daniel Friedrich Mühlenbeck Käufer, und Emanuel Wendeler Verkäufer, eines bey der Wris Cammer am Saarowischen Wege belegenen Wördelandes.

14.) Der Knecht Zuberemann Johann Wilhelm Hahn Käufer, und der Brauer Daniel Friedrich Mühlenbeck Verkäufer, vorgedachten Wördelandes.

15.) Der Brauer Rindt Käufer, und der Brauer Johann Christoph Friedell Verkäufer, eines in der grossen Dohnstrasse, zwischen des Herrn von Wedell, und Lohgärber Reinhardt Häusern belegenen Wohnhauses.

16.) Der Bürger Samuel Rotherow Käufer, und der Herr Regierungsrath Löper Verkäufer, eines in der Kuhstrasse belegenen Wohnhauses.

17.) Der Baumann Michael Zillmer Käufer, und der Weisbäcker George Silberschmidt Verkäufer, einer nach Wittchow, zwischen Priewen und Volkhagen belegenen Cael Landes, imgleichen einer bey dem Ziegel-Schneue, und innerer Klöters Wdtte.

18.) Der Schläffer Silber Käufer, und der Herr Bürgermeister Gadebusch Verkäufer, eines von Bahren Erben erkauften, in der grossen Mühlenstrasse, zwischen Zilmanns und Fritschen Häusern belegenen Wohnhauses.

Es hat die Frau Scholowen, mit Einwilligung ihres Ehemannes, ihr auf der Niederwieck zu Eckstein belegenes Wohnhaus, com Pertinentiis, an Herrn Joachim Christian's erb. und eigenthümlich verkauft, und will demselben solches bey dem lobsamten Cassischen Gerichte in dem Rechtstage nach Bartholomäi gerichtlich vor und ablassen; Welches hienit bekannt gemacht wird, und können sich dieselben, welche ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynen, melden.

Zwey Rücken Gartenland, vor dem Lauenburger Thor, welche zuhelt des Fuhrmanns Gebels Wtwe in Posses gehabt, sollen von der nächsten Erbin, Dorothea Dultzen, in Colberg verkauft werden; Welches denen Creditoren, die gemeldetes Land in Hypothek haben, hiermit gebührend kund gethan wird.

Es sind mit Schiffer Jelle Hermannus Wrijn, von Amsterdum auhero gekommen, 2 Kisten Pfeffer Toback, gezeichnet mit einer Dreybuck, und auf jeder Ecke eine Null. Mit Schiffer Ene Zialings von Amsterdum, 1 Kist Toback, gezeichnet mit einer Dreybuck, nebst ein Herz und eine F darin, 1 dirc also figo. mit einem Aender, wozu man die Eigenthümer nicht ausfindig machen kan; Weeswegen selbige gesucht werden, sich bey Andreas Waschen zu melden, und die Güther in Empfang zu nehmen. Sueden, den 24ten August 1764.

Ad in Rancia Catharina Wellentinn zu Stargard, ist deren vor 9 Jahren entwichener Ehemann, der Maurergesell Johann Christian Wrijn, ed. Calter, in quibus malitiose detestacionis gegen den 24ten



November c. eitel, deshalb sich zu verantworten, mit der Verwarnung, daß bey dessen Aufsehenbleiben die Beschreibung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigtatum Stettin, den 8ten August 1764.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

17. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Berlin den 7. Aug. 1764.

Christoph Wagner, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde ledig.

Preise der Raffinirten Zucker von Fabrique Splittgerber & Daum per contant mit  $\frac{1}{2}$  pro Cens Rabatt in Neubrandenburgisch 64ziger courrant.

Fein Canarit			8 $\frac{1}{2}$ Gr.
Fein fein			8
Ordin. fein			7 $\frac{1}{2}$
Fein Meffinaade		7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{4}$
Ordinaire Meffinaade			7
Fein klein Melis			6 $\frac{1}{2}$
Fein gr. Melis			6 $\frac{1}{2}$
Ordin. klein Melis			6
Ordin. gr. Melis			5 $\frac{3}{4}$
Feine Lumpen			5 $\frac{3}{4}$
Ordin. Lumpen			5 $\frac{3}{4}$
Weiß Candies	8 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Gelb Candies	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$
Braun Candies		5 $\frac{3}{4}$	6 $\frac{1}{2}$
Farine	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$
Syrop			6

6 Thlr. per Cimer.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Augusti, 1764.

Elias Hund, dessen Schiff St. Michael, nach Schwienemünde mit Sals.  
 Job. Böls, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Solberg mit Sals.  
 Gottfr. Sur, dessen Schiff Christian, nach Adnigsberg mit Sals.  
 Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, nach Arde ledig.  
 Carl Friedr. Büffel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Kötzberg mit Sals.  
 Peter Marchand, dessen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Weizenhäde.  
 Friedr. Stumpfheld, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Mich. Peters, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Brennholz.  
 We Jansen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, nach Copenhagen mit Waaeren.  
 Mich. Schröder, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Waaeren.  
 Christ. Lemz, dessen Schiff Maria, nach Anclam mit Sals.  
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15. bis den 22. Augusti, 1764.

Dan. Burwieg, dessen Schiff die Hoffnung, von Rügenwalde mit Stückgüther.  
 Christ. Ebel, dessen Schiff Catharina, von Stenwong mit Weide.  
 Jac. Madenow, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.  
 Andr. Kettelreuter, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.  
 Jac. Schumann, eine Jacht, von Anclam mit Stückgüther.  
 Mich. Madenow, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, von Arde mit Weide.  
 Pet. Ringberg, dessen Schiff Anna Christiana, von Copenhagen mit Steinbleen.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
 Job. Groß, dessen Schiff Catharina, von Kiel ledig.

Christ. Wiehl, dessen Schiff Catharina, nach Arde ledig.  
 Erdm. Rosenberg, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffholz.  
 Jac. Wageris, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Kiel mit Holcken.  
 Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Barbara Regina, nach Copenhagen mit Fichten Balken.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15. bis den 22. Augusti, 1764.

	Winipel	Scheffel
Weizen	11.	4.
Roggen	14.	9.
Gerste	1.	15.
Malz		
Haber	5.	
Erbfen		1.
Buchweizen		
Summa	32.	5.



## 18. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 15ten bis den 22ten Augusti, 1764. (In schweren Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Büschl.	Roggen, der Büschl.	Gerste, der Büschl.	Waltz, der Büschl.	Haber, der Büschl.	Erbsen, der Büschl.	Buchweiz, der Büschl.	Hafer, der Büschl.
Uecklam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard									
Berward	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									16 R.
Cammin	3 R. 8 g.	44 R.	18 R.		18 R.				
Colberg	4 R. 12 g.	40 R.	20 R.	20 R.					
Ecklin	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.						10 R.
Ecklin									
Haber	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	16 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Fiddichow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.			10 R.
Freyenwalde									
Garg	Haben	nichts	eingesandt						
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	3 R. 20 g.	34 R.	18 R.	14 R.	18 R.	10 R.	28 R.		12 R.
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Mrangarde									
Neuwarde									12 R.
Nasewalck	4 R.	30 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	30 R.	20 R.	14 R.
Pencun	3 R. 20 g.	33 R.	18 R.	13 R.	17 R.	10 R.			14 R.
Platze			20 R.	15 R.					
Pölsitz									
Polnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebunze									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		44 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Stargard		31 R.	19 R.	14 R.					
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						14 R.
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	33 R.	18 R.	13 R.	17 R.	10 R.			
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			16 R.	12 R.					
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						12 R.
Tempelburg									6 R.
Treptow, V. Pom.	4 R.	44 R.	20 R.	15 R.	20 R.	14 R.	27 R.		
Treptow, W. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	22 R.		
Uckermark	Haben	nichts	eingesandt						
Usteborn									16 R.
Wangerin		40 R.	24 R.	16 R.		16 R.	32 R.		12 R.
Warben	3 R.	48 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	48 R.	
Wollin									
Wuchow	Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vöstantern für 1 Gr. zu bekommen.